

KANTONSSCHULE BEROMÜNSTER

UMSETZUNGSRICHTLINIEN ZU DEN SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DEN **UNTERRICHT ab 2. November 2020**

Aktualisierung: II.II.2020

CRUNDSÄTZE

- Diese Umsetzungsrichtlinien basieren auf den «Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 in den Schulen der Dienststelle Gymnasialbildung» vom 3. Juli 2020 sowie den Anpassungen vom 22. Oktober 2020. Die «Rahmenbedingungen» gehen bei Unklarheiten oder Spezialfällen vor.
- Es ist von <mark>3 Szenarien</mark> auszugehen:

Szenarium A: Präsenzunterricht (ganze Klassen)

Szenarium B: Halbklassenunterricht

Szenarium C: Temporäre Schulschliessung mit Fernunterricht

Die Dienststelle Gymnasium entscheidet, welches Szenarium zur Anwendung kommt.

Bei allen Szenarien gelten die aktuellen Stundenpläne, allerdings mit räumlichen Anpassungen.

MASKENTRAPFLICHT

- Innenbereich (Unterrichtszimmer, Verkehrsflächen): Es gilt eine Maskentragpflicht für alle Lernenden und Lehrpersonen/Mitarbeitenden. Diese gilt auch in den Fällen, in denen der Abstand im Innenbereich eingehalten werden kann (Ausnahmen: Kapitel 7 und 8).
- Aussenbereich: Maskentragpflicht, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (z.B. Ansammlungen, Eingangsbereich bei hohem Personenaufkommen usw.).
- Innenbereich (Büros, Fachschaftszimmer, Pausenräume): Im Schulgebäude besteht eine Maskentragepflicht. Dies gilt für den gesamten Innenbereich, unabhängig davon, ob dieser öffentlich zugänglich ist oder nicht.
- Mitarbeitende und Besucher/innen sind durch gut sichtbare Hinweisschilder bei den Eingängen auf die Maskentragepflicht hinzuweisen.
- Ausnahme: In den Büros, die keinen Kundenverkehr haben, dürfen die Masken abgelegt werden, wenn der erforderliche Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann und man am Arbeitsplatz sitzt.
- An Schaltern gilt Maskentragepflicht, unabhängig von zusätzlichen Massnahmen wie z.B. Plexiglas-Trennwänden.
- In **Pausenräumen** gilt Maskentragepflicht. Die Gesichtsmaske kann für das Essen und Trinken kurzzeitig abgelegt werden.
- Bei mündlichen Prüfungen und wenn Artikulation einen Einfluss auf die Note haben kann darf auf Antrag der/s Lernenden die Maske abgezogen werden.
- Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen kann, muss ein Arztzeugnis vorlegen. Die Schulleitung regelt die Umsetzungsmassnahmen.

SZENARIUM A: PRÄSENZUNTERRICHT

- Es gilt das Klassenzimmerprinzip: jede Klasse bekommt ein fest zugeteiltes Unterrichtszimmer. Nur Fachunterricht, die ein spezielles Fachzimmer benötigen, finden in den Fachzimmern statt. Dies gilt für: BG, BI/NT/NL, CH, HW, IN, MU, PS, SH/SD, TG
- Klassenübergreifender Unterricht findet in speziell zugeteilten Zimmern statt.
- Schulzimmer und Aufenthaltsräume sollen regelmässig, spätestens aber nach 20 Minuten gut gelüftet werden.
- Lernende und Personal werden über den korrekten Umgang mit der Hygienemaske instruiert.
- Die Schüler*innen haben in den Klassen- und Fachzimmern einen **festen Sitzplatz**. Die Klassenlehrperson erstellt eine <mark>Sitzordnung</mark>. Diese bleibt in allen Zimmern, auch Fachzimmern, gleich.
- Vor dem Verlassen des Zimmers werden Tisch und Stühle mit Desinfektionstüchlein gereinigt.
- Lernende und Personal besuchen die Bildungseinrichtung, solange sie **nicht krank** sind und nicht mit einer an Covid-19 **erkrankten Person** in einem Haushalt leben, respektive engen Kontakt hatten.
- Hygienemasken und weiterer Corona-Abfall werden in speziellen Eimern entsorgt.
- Für Lehrpersonen, welche besondere Schutzvorkehrungen treffen sollen, stehen fahrbare Plexiglaswände zur Verfügung.
- Lernenden und Personal wird der Einsatz der SwissCovid App empfohlen.

SZENARIUM B: HALBKLASSENUNTERRICHT

- Es gilt das **Klassenzimmerprinzip** gemäss Szenarium A.
- Die Klassenlehrperson teilt die Klasse in zwei Gruppen A und B ein. Der Unterricht erfolgt wöchentlich alternierend.
- Die Schüler*innen haben in den Klassen- und Fachzimmern einen **festen Sitzplatz**. Die Klassenlehrperson erstellt eine **Sitzordnung**. Diese bleibt in allen Zimmern, auch Fachzimmern, gleich.

BESONDERE ANLÄSSE mit externen Personen:

- Elternabende finden online oder bei Präsenz unter folgenden Vorgaben statt: maximal 50 Personen, klassenweise an verschiedenen Abenden, Präsenzlisten, dokumentierte Sitzordnung, geregelte Personenströme, Hygienemaskenpflicht
- Kulturveranstaltungen des Kulturkalenders sind bis Ende Jahr abgesagt. Davon ausgenommen sind die Präsentationen der Maturaarbeiten am 14. November, welche nur auf Einladung und Anmeldung hin besucht werden können.
- Schnuppertage/Infoveranstaltungen: nur mit beschränkter Besucherzahl, obligatorische Anmeldung, Präsenzlisten, Hygienemaskenpflicht

WEISUNGEN FÜR SZENARIEN A UND B

Hygiene und Abstand

- Besonders gefährdete Lernende können den Unterricht unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Hygienemaskenpflicht besuchen.
- Für besonders gefährdete Mitarbeitende gibt es kein Home-Office mehr. Sie unterrichten unter Einhaltung der Distanz-, Hygieneregeln und Hygienemaskenpflicht.

- Die Hygieneregeln des BAG sind von allen einzuhalten: mehrmals und regelmässiges tägliches Händewaschen, Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Schulhauses, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, Vermeidung von Körperkontakt, kein Händeschütteln, keine Umarmungen, Niesen und Husten in ein Taschentuch
- Kein Austauschen von <mark>Unterrichtsutensilien</mark> (wie z.B. Stifte, TippEx etc.) oder <mark>Ess- und Trinkwaren</mark>.
- Die Schüler*innen sind angehalten, generell auf dem Schulareal sowie bei An- und Abreise sich soweit möglich nicht mit anderen Klassen zu durchmischen und Distanz zu halten.
- Ansammlungen sind zu unterlassen. Dies gilt sowohl für beaufsichtigte wie auch unbeaufsichtigte Zeiten vor und nach dem Unterricht sowie über den Mittag. Die Verantwortung über deren Einhaltung obliegt den Schüler*innen.
- Schüler*innen halten zu den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden soweit möglich den Abstand von 1.5 Metern ein.
- Nach Unterrichtsschluss haben die Schüler*innen das Schulareal sofort zu verlassen.

Besondere Unterrichtssituationen

- Sportunterricht: Sportarten mit Körperkontakt sind untersagt. In der Garderobe gilt eine Maskenpflicht.
 Zusätzlich gelten folgende stufenspezifische Vorgaben:
 - 1.bis 3. Klassen des Langzeitgymnasiums: Maskenpflicht in spezifischen Situationen (wenn der Abstand nicht eingehalten wird) und auf Anweisung der Sportlehrperson. Keine Maskentragpflicht im Freien.
 - Restliche Klassen: Im Freien: Gesichtsmaske oder Abstand von 1,5 Metern. In Innenräumen: Gesichtsmaske* und Abstand von 1,5 Metern.

Das Umziehen in den Garderoben sowie das Duschen erfolgt bei klassengemischten Gruppen zeitlich gestaffelt, so dass die Räume immer nur von einer Gruppe einer bestimmten Klasse genutzt werden. Die Sportlehrpersonen regeln die Staffelung und sorgen für die nötige Kommunikation mit den Sportklassen.

- Musikunterricht im Klassenverband, Chor und Big Band/Blasmusikensembles:
 - Blasmusik- und Chorproben inkl. separate Stimmproben in Gruppen (bzw. Registerproben) sind untersagt.
 - Singen im Klassenverband in den 4.-6. Klassen des Langzeitgymnasiums ist untersagt
 - 1. 3. Klasse des Langzeitgymnasiums: Singen mit Schutzmasken.
- Instrumentalunterricht: Erlaubt sind Einzelproben (Instrumental- und Vokal-unterricht) unter Beachtung der Abstandsregel (und Maskenpflicht wo möglich bzw. Plexiglas).
- Promotionsrelevante musikalische Vorspiele (Maturaarbeit u.a.): Proben und Auftritte im Rahmen von promotionswirksamen Vortragsübungen sind erlaubt. Bei Vokal oder/und Bläserauftritten werden leistbare Schutzvorkehrungen getroffen. Diese Vorspiele usw. sind der Schulleitung zur Absprache der Schutzmassnahmen zu melden.
- Studienwochen / Exkursionen / Klassenlager Exkursionen sind erlaubt, soweit die Schulbestimmungen eingehalten werden können.
 Studienwochen oder Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.
- Absenzen: Abwesenheiten aufgrund angeordneter Quarantäne und mehrheitlicher Teilnahme im Fernunterricht gelten nicht als Absenzen. Abwesenheiten aufgrund Krankheitssymptomen oder Isolation werden als Absenzen erfasst.
 Es besteht für Lernende kein Anspruch auf Fernunterricht.

Besonders gefährdete Schüler/-innen und Krankheit

- Lernende und Mitarbeitende, welche mit besonders gefährdeten Personen in Kontakt stehen, haben eine Präsenzpflicht. Sie sollen (aber müssen nicht) zusätzlich geschützt werden. Sie melden sich bei der Schulleitung.
- Treten bei einem Schüler/einer Schülerin Krankheitssymptome auf, meldet er oder sie sich bei der unterrichtenden Lehrperson ab, begibt sich sofort nach Hause in Isolation und verhält sich gemäss Empfehlungen BAG. Beim Halbklassenunterricht sollen Hygienemasken zum Schutz anderer Personen angezogen werden.
- Schüler*innen, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person ausserhalb des Klassenverbandes hatten, informieren das zuständige Prorektorat und begeben sich in Quarantäne.
- Coviderkrankte Personen begeben sich sofort in Isolation.

ALLCEMEINE ORGANISATION

Räume

- Die Zimmereinrichtung aller Schulzimmer entspricht der frontalen Einzeltischordnung (keine U-Form).
- Die Regeln für Präsenz- oder Halbklassenunterricht gelten für <mark>alle Jahrgangsstufen</mark>.
- Im klassengemischten Fachunterricht wird auf eine <mark>klassengetrennte und fixe Sitzordnung</mark> geachtet.
- Der Kraftraum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Reinigung - Desinfektion

- Bei jedem Haupteingang sowie in jedem Spezialtrakt befinden sich Desinfektionsspender.
- In den Zimmern stehen Händedesinfektion, Desinfektionsmittel und Wegwerftücher zur Desinfizierung zur Verfügung.
- Die Zimmerchefs (oder ein Vertreter, bei Gruppeneinteilung darauf achten) aller Klassen/Halbklassen werden beauftragt, zu veranlassen und zu überwachen, dass die Schüler/-innen vor Verlassen eines Zimmers (Klassen- und Spezialzimmer) den eigenen Sitzplatz desinfizieren.
- Das Lehrerpult wird nach jedem Lehrpersonenwechsel durch die Lehrperson desinfiziert.
- Die Klassenlehrpersonen informiert die ganze Klasse betreffend Hygiene allgemein und betreffend Desinfektion des eigenen Arbeitsplatzes im Speziellen.
- Treppengeländer, Türgriffe Haupteingänge sowie Toilettenanlagen werden mehrmals täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.
- Sämtliche Räume werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Prüfungsplan

- Bei Präsenzunterricht gilt der zu Beginn des Schuljahres erstellte Prüfungsplan.
- Bei Halbklassenunterricht erstellen die Prorektorate einen Sonderprüfungsplan für Präsenzprüfungen (System analog Schuljahresende 19/20)

Mittagessen und Mittagsbetreuung

- Grundsatz: es gelten die Schutzbestimmungen des SV.
- Die 1. Klassen essen im Don Bosco.
- Das Mittagessen für die 4.-6. Klassen findet gestaffelt zu 3 Zeiten statt. Pro Tisch maximal 4
 Personen aus der gleichen Klassen, pro Essenszeit maximal 12 Schüler*innen aus der
 gleichen Klasse.
 - Die 1. und 2. Klassen haben keine besonderen Vorschriften.

- Zusätzliche Tische werden in der Aula und im Freien unter dem Vordach des d-Gebäudes aufgestellt.
- Mittagessen in den Klassenzimmern ist nicht erlaubt.
- Mittagsstudium und -arbeiten finden in den zugeteilten Klassenzimmern unter Einhaltung des Sitzplanes statt. Die Türen sollen deshalb offenbleiben.

Infrastruktur

- Computer-Arbeitsplätze: stehen ausserhalb des Unterrichts nicht zur Verfügung, inkl. Computerarbeitsplätze in der Bibliothek. Die Schüler*innen können, sofern vorhanden, den eigenen Laptop mitbringen.
- Die Bibliothek ist zur Ausleihe geöffnet (Mo-Fr, 09.30 11.30 Uhr), nicht aber als Lese- und Arbeitsraum (ausgenommen bei Aufträgen im Fachunterricht mit Aufsicht einer Fachlehrperson). In der Bibliothek muss der 1.5-Meter-Abstand auch unter den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.
- Gruppenräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrperson genutzt werden.
- Der <mark>SOB-Raum</mark> befindet sich bis auf weiteres im 1. Stock d-Gebäude.

Isolation, Quarantäne, Vorgehen bei Symptomen oder positiv getestetem Ergebnis

• Siehe kantonales Rahmenschutzkonzept auf der Website der KS Beromünster

Schulleitung, Kantonsschule Beromünster, 11. November 2020